

Gemeinde Altenhagen

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 31/BV/196/2019 Datum: 02.04.2019 Verfasser: Dokter-Range, Jeanine Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2019		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	09.04.2019	31 Gemeindevertretung Altenhagen

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes **Haushaltsjahr** eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der **Haushaltsplan** als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die **Haushaltssatzung** zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der **Haushaltssatzung** werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	534.510 €
	ordentliche Aufwendungen auf	772.990 €
	Entnahmen aus Rücklagen	5.420 €
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	515.960 €
	ordentliche Auszahlungen auf	737.030 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.920 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	67.250 €
	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	239.400 €

festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen werden veranschlagt in Höhe von 18.500 €

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 357.125 €

Mit der **Haushaltssatzung** werden im Stellenplan 4,1960 VzÄ ausgewiesen.

Als Hebesätze werden beschlossen:

Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	355 v.H.
Gewerbsteuer	325 v.H.

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen